# Schleswig-Holsteinischer Landtag Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# Niederschrift

# Bildungsausschuß

23. Sitzung am Donnerstag, dem 20. November 1997, 9:00 Uhr, im Sitzungszimmer des Landtages

Schm/Gr 97-11-21

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

#### Vorsitzender

# **Anwesende Abgeordnete**

Helmut Jacobs (SPD)
Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)
Sabine Schröder (SPD)
Jürgen Weber (SPD)
Ursula Röper (CDU)
Caroline Schwarz (CDU)
Angelika Volquartz (CDU)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

# Fehlende Abgeordnete

Kläre Vorreiter (CDU) Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

## Weitere Anwesende

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Schleswig-Holstein (HSG)	4
	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/1059(überwiesen am 5. November 1997)	
2.	Bericht des Kultusministeriums über die Umsetzung des Kooperationsmodells zwischen der Muthesius-Hochschule Kiel und der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Bauwesen	5
3.	<b>Deutscher Grenzverein</b> Umdruck 14/1009	6
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDUDrucksache 14/899 Hochbegabtenförderung in der Grundschule Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/900	7
	(überwiesen am 28. August 1997; Fortsetzung der Beratung vom 18. September 1997)	
5.	Bezuschussung von Ersatzschulen in freier Trägerschaft	8
	Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes, Drucksache 14/850, zur Änderung von § 63 Abs. 2 des Schulgesetzes	
	(Fortsetzung der Beratung vom 24. Oktober 1997)	
6.	Terminplanung 1998	11
7.	Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Schleswig-Holstein (HSG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/1059(überwiesen am 5. November 1997)

Der Ausschuß beschließt, eine schriftliche Anhörung der Hochschulen durchzuführen und den Gesetzentwurf am 15. Januar 1998 zu beraten.

#### Punkt 2 der Tagesordnung:

## Bericht des Kultusministeriums über die Umsetzung des Kooperationsmodells zwischen der Muthesius-Hochschule Kiel und der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Bauwesen

St Dr. Swatek teilt mit, das Kultusministerium arbeite an der Umsetzung der Grundsatzentscheidung des Kabinetts vom 19. Oktober 1997, mit Beginn des Wintersemesters 1998/99 das Grundstudium des Studienganges Architektur an der Muthesius-Hochschule zu konzentrieren und das Hauptstudium sowohl an der Muthesius-Hochschule als auch an der Fachhochschule Kiel anzubieten. Anfang Februar werde man ein Symposium unter Beteiligung der Hochschulen und externer Sachverständiger veranstalten; bis dahin werde das Ministerium eine Reihe von hochschulrechtlichen Fragen klären und konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Grundsatzentscheidung vorlegen.

Abg. de Jager - unterstützt von Abg. Volquartz - kritisiert, daß die in Rede stehende Grundsatzentscheidung so ausgefallen sei und so zügig umgesetzt werden solle, ohne daß eine Reihe von hochschulrechtlichen Fragen geklärt sei (Immatrikulation, Zwischenprüfung, Diplom, Aufbau des Grundstudiums an der Muthesius-Hochschule u. a.).

Abg. Weber legt Wert darauf, daß im Zuge der Umsetzung der Strukturentscheidung der Studiengang Architektur insgesamt reformiert werde.

Abg. de Jager verspricht sich von einer inhaltlichen Neuausrichtung der Ausbildung im Bereich Bauwesen eine Stärkung des Praxisbezuges, kritisiert unter Hinweis auf den "Unmut" der Betroffenen noch einmal, daß es seitens der Regierung über die Umsetzung der Grundsatzentscheidung keinerlei Information gebe, und problematisiert die (finanziellen) Auswirkungen der Strukturentscheidung.

St Dr. Swatek erwidert, der Strukturentscheidung der Landesregierung lägen sehr wohl Standort- und inhaltliche Überlegungen zugrunde, die öffentlich ausführlich dargestellt worden seien. Im Zuge der Umsetzung der Strukturentscheidung dürfte es hinsichtlich der Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten für die Muthesius-Hochschule nach dem Umzug der Fachhochschule Kiel aufs Ostufer kaum Probleme geben.

Der Ausschuß verständigt sich, das Thema im Januar 1998 erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

#### Punkt 3 der Tagesordnung:

#### **Deutscher Grenzverein**

Umdruck 14/1009

Abg. Volquartz problematisiert die Personalentwicklung des zum Deutschen Grenzverein gehörenden **Jugendhofs Scheersberg** und fordert von der Landesregierung eine politische Entscheidung zur Zukunft dieser Jugendbildungsstätte im Norden des Landes ein.

St Dr. Swatek teilt mit, der Geschäftsführer des Deutschen Grenzvereins habe ihm gegenüber erklärt, daß er mit dem überrollten Haushaltsansatz im Grundsatz leben könne. Im übrigen verweist er auf den Diskussionsprozeß über Angebot und Profil der verschiedenen Bildungseinrichtungen im ganzen Lande, der spätestens im Frühjahr 1998 abgeschlossen sein werde.

Abg. Volquartz hält an ihrem Petitum fest, gerade einer Jugendbildungsstätte wie dem Scheersberg eine besondere Förderung zukommen zu lassen.

St Dr. Swatek äußert, wenngleich die Jugendarbeit selbstverständlich einen hohen Stellenwert habe, dürfe die Förderung des Jugendhofs Scheersberg nicht isoliert betrachtet werden. Außerdem sei es nicht die Aufgabe des Landes, sich in Interna des Grenzvereins, der drei Bildungsstätten unterhalte, einzumischen.

An dieser Stelle unterbricht der Ausschuß die Sitzung von 9:40 Uhr bis 10:15 Uhr, damit die Ausschußmitglieder zu vor dem Landeshaus gegen die Kürzung von Landesmitteln für den Dänischen Schulverein demonstrierenden Jugendlichen sprechen können (Umdruck 14/1357).

### Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDUDrucksache 14/899 Hochbegabtenförderung in der Grundschule Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/900

(überwiesen am 28. August 1997; Fortsetzung der Beratung vom 18. September 1997)

- Bildungsausschuß -

Auf eine Frage von Abg. Röper erläutert St Köster die in der Schulgesetznovelle, die dem Landtag zur Mai-Tagung 1998 zugeleitet werde, vorgesehene Neufassung von § 42 Abs. 2: "Kinder, die nach dem 30. September des laufenden Jahres sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn ihre körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung erwarten läßt, daß sie erfolgreich in der Eingangsphase mitarbeiten können. Über den Antrag entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Einbeziehung eines schulärztlichen schulpsychologischen Gutachtens." -Mit dieser Regelung entfalle der bisherige Stichtag 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres. Alle Kinder, die nach dem 30. September des laufenden Jahres sechs Jahre alt würden - das könne selbstverständlich auch im Folgejahr der Fall sein -, könnten unter bestimmten Bedingungen eingeschult werden.

Abg. Röper hält in Satz 1 die Formulierung "des laufenden Jahres" für problematisch, favorisiert die Formulierung "des laufenden Schuljahres" und bittet den Wissenschaftlichen Dienst um juristische Prüfung, ob von der neuen Formulierung auch diejenigen Kinder erfaßt würden, die erst im folgenden Jahr sechs Jahre alt würden.

Der Ausschuß kommt überein, die Beschlußfassung über beide Vorlagen bis zur Beratung der Schulgesetznovelle im Mai 1998 zurückzustellen.

#### Punkt 5 der Tagesordnung:

### Bezuschussung von Ersatzschulen in freier Trägerschaft

Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes, Drucksache 14/850, zur Änderung von § 63 Abs. 2 des Schulgesetzes

(Fortsetzung der Beratung vom 24. Oktober 1997)

hierzu: Umdrucke 14/1224, 14/1232, 14/1233, 14/1236, 14/1350, 14/1357, 14/1369

Vor Aufnahme der Diskussion beschließt der Ausschuß, die Beratung des Themas am 18. 1997 in Form einer Anhörung des Dänischen Schulvereins und der Landesarbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen fortzusetzen.

Abg. Dr. Rossmann erkundigt sich nach den Auswirkungen des zum 1. Januar 1998 vorgesehenen Inkrafttretens der sogenannten Landeskinderklausel.

St Köster teilt mit, daß das Inkrafttreten der Landeskinderregelung, das schon zweimal verschoben worden sei, für die Freie Waldorfschule in Lübeck, die zu einem erheblichen Teil von Kindern aus Mecklenburg-Vorpommern besucht werde, Mindereinnahmen in Höhe von ungefähr 320.000 DM bedeute, die nur durch eine "solidarische Finanzierung innerhalb der Gruppe der Waldorfschulen" aufgefangen werden könne. Im übrigen gebe es in Sachen Landeskinderklausel einen Rechtsstreit zwischen Bremen und Niedersachsen. Die veränderte Bundesrechtslage lasse aber vermuten, daß eine Landeskinderklausel rechtens sei.

Abg. Dr. Rossmann bittet um Zuleitung einer Übersicht, wie viele Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern die Waldorfschule in Lübeck pro Klassenstufe besuchten.

Vor dem Hintergrund der Kürzung der Zuschüsse in den vergangenen Jahren thematisiert Abg. Volquartz grundsätzlich die Zukunft der Schulen in freier Trägerschaft, die zur Entlastung des staatlichen Schulsystems beitrügen.

Rossmann erkundigt sich weiter nach Verhandlungen mit Mecklenburg-Vorpommern, um zumindest für die neu begründeten Schulverhältnisse einen finanziellen Ausgleich zu erhalten, sowie nach Überlegungen, innerhalb der Gruppe der Waldorfschulen zu einer Art Solidarausgleich zugunsten der Lübecker Schule zu kommen.

St Köster äußert, langfristiges Ziel der schleswig-holsteinischen Landesregierung bleibe der Abschluß eines Gastschulabkommens mit Mecklenburg-Vorpommern, in dem die Freizügigkeit für den öffentlichen Schulbereich und Ausgleichszahlungen für die Privatschulbereich geregelt seien. Kurzfristig müsse zwischen bestehenden Schulverhältnissen, für die eine Art Vertrauensschutz gelte, und neu begründeten Schulverhältnissen differenziert werden. Die Landesregierung werde sich grundsätzlich auch weiterhin im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bemühen, die Bedürfnisse der Schulen in freier Trägerschaft zu befriedigen, die vom allgemeinen Spargebot nicht ausgenommen werden könnten.

Abg. Spoorendonk kritisiert die Kürzung der Zuschüsse für den Dänischen Schulverein um 1,6 Millionen DM (Umdruck 14/1357), was aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen nicht realistisch sei, und die vorgesehene Änderung von § 63 Abs. 2 des Schulgesetzes bei der Ermittlung der Schülerkostensätze, die nach Vorstellung der Regierung im Zuge der Haushaltsverabschiedung über Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes vorgenommen werden solle (vgl. Umdruck 14/1224). Die Abgeordnete wiederholt ihr Petitum, die in Rede stehende Änderung von § 63 Abs. 2 des Schulgesetzes aus dem Haushaltsbegleitgesetz herauszunehmen und im Rahmen der anstehenden Beratung der Schulgesetznovelle im Mai 1998 ordentlich zu beraten. Es sei nicht hinnehmbar, daß in die Ermittlung der Schülerkostensätze nur die Personalkosten eingehen sollten, die für den lehrplanmäßig erteilten Unterricht aufgewendet werden müßten, und damit Kosten der Schulgestaltung künftig unberücksichtigt blieben.

Auch Abg. Röper spricht sich namens der CDU-Fraktion nochmals dafür aus, die Änderung von § 63 Abs. 2 des Schulgesetzes aus dem Haushaltsbegleitgesetz herauszunehmen und im Rahmen der anstehenden Beratung der Schulgesetznovelle zu behandeln.

Abg. Dr. Rossmann wünscht sich Informationen über die Strukturen des dänischen Schulwesens im Lande, insbesondere Aussagen zur Entwicklung der Schülerzahlen von dänischen Ersatzschulen.

St Köster sieht sich mit Blick auf Artikel 5 der Landesverfassung nicht in der Lage, seitens der Regierung dem Ausschuß die erbetenen Informationen zu liefern. Hinsichtlich der Höhe des in den Haushaltsentwurf eingestellten Ansatzes für Zuschüsse an Ersatzschulen in freier Trägerschaft weist sie darauf hin, daß sich die Zuschußsumme im Rahmen des Haushaltsvollzugs in Abhängigkeit von Entwicklung der Schülerzahl, für die 1998 bei den Waldorfschulen ein Anstieg um zirka 80 und bei den dänischen Schulen um ungefähr 140 Schüler prognostiziert werde, verändere.

Abg. Dr. Rossmann wirft die Frage auf, ob es unbedingt einer gesetzlichen Änderung bedürfe, um bei der Ermittlung der Schülerkostensätze die Stellenanteile für Abordnungen, Lehrerfortbildung, Lehrkräfte in Ausbildung u. a. (Umdruck 14/1224, I. Nummern 1 bis 3) aus den Personalkosten herauszurechnen.

- Bildungsausschuß -

St Köster begründet die durch eine Änderung von § 63 Abs. 2 des Schulgesetzes vorgenommene Bereinigung der Personalkosten um Leistungen, die nicht unmittelbar dem Unterricht zugute kämen, noch einmal mit dem allgemeinen Spargebot.

Abg. Spoorendonk hält es für nicht gerechtfertigt, bei der Ermittlung der Schülerkostensätze allein auf die Leistungen der unterrichtlichen Versorgung abzustellen. Es müßten auch die Aufwendungen zur Schulgestaltung berücksichtigt werden und die dänischen Schulen das Recht haben, das schulische Innenleben - insbesondere die Art der Mitbestimmung - selbst zu organisieren.

Hinsichtlich der Nichtberücksichtigung der Stellenanteile für die Lehrerpersonalräte stellt sich Abg. Dr. Rossmann auf den Standpunkt, daß das deutsche Mitbestimmungsgesetz für alle in Deutschland ansässigen Betriebe und Unternehmen gelte und die Ersatzschulen in freier Trägerschaft für analoge Beteiligungsgremien keine Zuschüsse einfordern könnten.

Auch St Köster macht die Einbeziehung der Stellenanteile für die Personalratsarbeit davon abhängig, ob die privaten Ersatzschulen Personalräte nach dem deutschen Mitbestimmungsgesetz einrichteten. Bei der Herausrechnung der in den Nummern 1 bis 3 in Umdruck 14/1224 aufgeführten Stellenanteile gehe es darum, nur die Kosten der Lehrkräfte zu berücksichtigen, "die ihren Fuß morgens Richtung Schule lenken". Neben dem lehrplanmäßig zu erteilenden Unterricht gehörten dazu selbstverständlich auch Schulausflüge, Projekte u. a.

Abg. Weber sieht bei der Berücksichtigung der Stellenanteile für die Lehrerpersonalratsarbeit noch Beratungsbedarf.

Auf Wunsch des Ausschusses sagt Ref. Hübner zu, zu prüfen, inwieweit das Betriebsverfassungsgesetz für die Ersatzschulen in freier Trägerschaft gelte und ob diese Tendenzbetriebe seien.

Punkt 6 der Tagesordnung:

## **Terminplanung 1998**

Der Ausschuß beschließt folgende Sitzungstermine für 1998 - in der Regel donnerstags, 14:00 Uhr -:

- 15. Januar
- 12. Februar
- 19. März
- 6. Mai (ganztägige Anhörung zum Universitätsklinikgesetz)
- 7. Mai
- 27. und 28. Mai (ganztägige Anhörungen zur Schulgesetznovelle)
- 27. August
- 24. September
- 29. Oktober
- 19. November
- 17. Dezember

Punkt 7 der Tagesordnung:

#### Verschiedenes

Die Niederschrift über die 19. Sitzung am 18. September 1997 wird auf Seite 9 unten wie folgt korrigiert: "Abg. Dr. Rossmann spricht sich... nicht für ein Museum der Zeitgeschichte in Schlewig-Holstein aus..."

Der Vorsitzende, Abg. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 11:50 Uhr.

gez. Dr. von Hielmcrone

gez. Schmidt

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführer